

**Anfrage zur mündlichen Beantwortung O-0070/2010  
an die Kommission**

Artikel 115 der Geschäftsordnung

**Michèle Striffler, Philippe Juvin, Maurice Ponga, Thijs Berman, Charles Goerens, Gay Mitchell, Eva Joly, Filip Kaczmarek, Licia Ronzulli, Eleni Theocharous, Mariya Nedelcheva, Michael Cashman, Santiago Fisas Aixela, Krzysztof Lisek, Jean-Marie Cavada, Corina Crețu, Véronique De Keyser, Christine De Veyrac, Carlos Coelho, Gaston Franco, Corinne Lepage, Dominique Vlasto, Sophie Auconie, Constance Le Grip, Tokia Saïfi, Françoise Grossetête, Véronique Mathieu, Jean-Paul Gauzès, Pascale Gruny, Elisabeth Morin-Chartier, Arnaud Danjean, Louis Michel, Norbert Neuser, Christophe Béchu, Elie Hoarau, Cristian Dan Preda, Antonia Parvanova, Niccolò Rinaldi, Vittorio Prodi, Catherine Soullie, Patrice Tirolien, Iva Zanicchi, Kriton Arsenis**

Betrifft: Schaffung einer europäischen Katastrophenschutztruppe

Angesichts den tragischen Naturkatastrophen der jüngsten Vergangenheit ist erneut die Notwendigkeit deutlich geworden, die Reaktionsinstrumente der Europäischen Union für Krisen sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas zu verbessern. Das Europäische Parlament hat in seinen Entschlüssen von 2007, 2008, 2009 und jüngst in seiner Entschließung vom 10. Februar 2010 zum Erdbeben in Haiti (P7\_TA(2010)0015) die baldmöglichste Schaffung einer europäischen Katastrophenschutztruppe gefordert, um die Europäische Union mit einem unmittelbaren Reaktionsmechanismus im Fall von Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Katastrophen (Erdbeben, Flutwellen, Großfeuer, Waldbrände, Überschwemmungen, Erdbeben, Industrie- und Nuklearunfälle, Terroranschläge, Schiffsunglücke, Pandemien) auszustatten.

Das Projekt der Schaffung einer europäischen Katastrophenschutztruppe, wie im Bericht von Michel Barnier aus dem Jahre 2006 vorgeschlagen, oder die von einigen Mitgliedstaaten angeregte Einrichtung eines „EU-FAST“ („European Union First Aid and Support Team“) entsprechen einer echten Notwendigkeit, die von der Kommission nicht ignoriert werden sollte.

Für den Aufbau einer europäischen Katastrophenschutztruppe müssten schon im Vorfeld Vorkehrungen getroffen und die in den Mitgliedstaaten vorhandenen Kapazitäten zusammengelegt werden. Die Streuung einzelstaatlicher Ressourcen und die gelegentlich begrenzte Kohärenz europäischer Maßnahmen haben ihren Preis – sowohl in Bezug auf ihre Wirksamkeit als auch auf finanzieller Ebene. Eine solche Entscheidung würde das Gefühl der Zugehörigkeit zu Europa und die Sichtbarkeit der Europäischen Union, des größten Geldgebers im Bereich der humanitären Hilfe und Entwicklung, stärken.

1. Wird die Kommission auf der Grundlage der Artikel 196 (Katastrophenschutz), 222 (Solidaritätsklausel) und 214 (Humanitäre Hilfe) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und im Hinblick auf die Vorbereitende Maßnahme „Stärkung der Fähigkeit der EU zur raschen Reaktion auf Krisen“ Legislativvorschläge zur Verbesserung des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz und zur Schaffung einer europäischen Katastrophenschutztruppe als Reaktion auf innere und äußere Krisen vorlegen? Falls ja, wann soll dies geschehen?
2. Ist die Kommission – in Ermangelung eines entsprechenden Legislativvorschlags – bereit, eine verstärkte Zusammenarbeit auf Grundlage des Artikels 20 des Vertrags über die Europäische Union zu erwägen, um den Mitgliedstaaten, die weiter gehende Maßnahmen ergreifen wollen, dies zu gestatten?

Eingang: 12.5.2010

Weiterleitung: 14.5.2010

Fristablauf: 21.5.2010